



# Infodienst Landwirtschaft 4/2016

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau  
mit Fachschule für Landwirtschaft



# Information zur geplanten Änderung des EPLR ab 2017

Für das Antragsjahr 2017 hat der Freistaat Sachsen eine 2. Änderung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR) geplant. Die Änderung betrifft die Richtlinie AUK/2015. Sie umfasst unter anderem die Einführung eines Korridors für Flächenzu- und -abgänge. Vorbehaltlich der Genehmigung dieses Änderungsantrages zum EPLR sind folgende Änderungen geplant:

## **Begrenzung von Flächenzu- und -abgängen**

### Antragsteller mit bestehenden Verpflichtungen in AUK

Für *bestehende ortsfeste Vorhaben auf Ackerland* (AL.1, AL.5b, AL.5c und AL.6a), die 2015 oder 2016 beantragt wurden und für die ein gültiger Verpflichtungszeitraum festgesetzt und nicht abgebrochen wurde, sind ab dem Antragsjahr 2017 keine neuen Schläge und keine Flächenerweiterungen bei vorhandenen Schlägen zugelassen.

Für *bestehende rotierende Vorhaben auf Ackerland und Grünland* (AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5.e), die 2015 oder 2016 beantragt wurden und für die ein gültiger Verpflichtungszeitraum festgesetzt und nicht abgebrochen wurde, sind ab dem Antragsjahr 2017 nur noch jährliche Flächenzu- und -abgänge von bis zu max. 20 % zugelassen. Die Bezugsfläche für zulässige Flächenzu- und -abgänge wird jeweils mit Auszahlungsbescheid für den Vorjahresantrag festgesetzt. Für die Vorhaben AL.3 und AL.4 gilt diese Einschränkung nicht. Die bestehenden Untergrenzen gemäß Richtlinie gelten jedoch weiterhin.

### Hinweis:

Für Begünstigte, die unter den geänderten Bedingungen die betreffenden Vorhaben (AL.2, AL.5a, AL.5d, AL.6b, AL.7 und GL.5.e) nicht fortführen können oder wollen, besteht zum Antragsjahr 2017 – vorbehaltlich der Genehmigung des 2. Änderungsantrages durch die Europäische Kommission – einmalig die Möglichkeit, die Verpflichtungen sanktionsfrei zu beenden.

Eine sanktionsfreie Beendigung der Verpflichtung bedeutet, dass das Vorhaben zwar nicht weiter gefördert werden kann, aber dem Begünstigten keine Rückforderungen von Fördermitteln wegen Nichterfüllung der fünfjährigen Verpflichtung entstehen.

Für *bestehende ortsfeste Vorhaben im Grünland* (GL.1a-c, GL.2a-h, GL.3, GL.4a und GL.4b sowie GL.5a-d), die 2015 oder 2016 beantragt wurden und für die ein gültiger Verpflichtungszeitraum festgesetzt und nicht abgebrochen wurde, sind ab dem Antragsjahr 2017 keine neuen Schläge und keine Flächenerweiterungen bei vorhandenen Schlägen zugelassen. Ausnahmen sind dabei lediglich technische und fachlich bedingte Korrekturen wie nachfolgend beschrieben:

- weiterhin zulässiger Aufstieg innerhalb der Vorhaben GL.1 gemäß Richtlinie AUK/2015 (siehe Beschreibung der Einzelvorhaben)
- Vorhabenwechsel aus naturschutzfachlichen Gründen im Einzelfall gemäß Richtlinie AUK/2015
- im Ergebnis der Feldblockpflege neu entstandene Feldblöcke der Bodennutzungskategorie „Umwelt und Naturschutz“ (UN)
- Ergebnisse der Anpassung der Förderkulisse an die Schlaggeometrien im Rahmen des Korrekturpunktverfahrens Naturschutz, das explizit für Geometrie Anpassungen zugelassen wurde

Die Beantragung *neuer AL-Vorhaben* (rotierend und nicht rotierend), für die im Antragsjahr 2015 oder 2016 kein Verpflichtungszeitraum festgesetzt wurde, ist nicht mehr zulässig.

Die Beantragung *neuer GL-Vorhaben* (rotierend und nicht rotierend), für die im Antragsjahr 2015 oder 2016 kein Verpflichtungszeitraum festgesetzt wurde, ist dagegen weiterhin zulässig.

Beantragung von Vorhaben nach Richtlinie AUK/2015 ab 2017 für Antragsteller ohne bestehende Verpflichtungen in AUK und ohne bestehende Altverpflichtungen nach RL AuW/2007 Teil A (UM) im Vorjahr

Antragsteller, die sich im Antragsjahr 2016 in keiner Agrarumweltverpflichtung befinden (weder nach Richtlinie AuW/2007 noch nach Richtlinie AUK/2015), können für Vorhaben auf Grünland entsprechend der Förderkulisse in unbegrenztem Flächenumfang einen Förderantrag stellen. Die Antragstellung von Vorhaben auf Ackerland ist dagegen ausgeschlossen.

Beantragung von Vorhaben nach Richtlinie AUK/2015 ab 2017 für Antragsteller ohne bisher bestehende Verpflichtungen in AUK, aber mit noch bestehenden Altverpflichtungen nach RL AuW/2007, Teil A (UM alt) im Vorjahr

Für Antragsteller, die sich noch in einer Altverpflichtung nach der Richtlinie AuW/2007, Teil A (S 3, G 10) befinden, ist bei allen Vorhaben (Ackerland und Grünland) nach Richtlinie AUK/2015 eine uneingeschränkte Antragstellung möglich.

Diese Möglichkeit besteht jedoch nur im direkten Anschluss an das Auslaufen der Altverpflichtung!

Dies bedeutet im Einzelnen:

Beispiel 1:

Die Altverpflichtung nach der Richtlinie AuW/2007 endete am 13.10.2015 oder am 14.05.2016.

Die Antragstellung für alle Vorhaben nach RL AUK war mit Wirkung zum 17.05.2016 (Antragstermin für den InVeKoS-Sammelantrag) zulässig. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Vorhaben, die nach RL AUK eine Vorankündigung im Herbst des Jahres vor der eigentlichen Antragstellung voraussetzen (AL.2 und AL.5a), diese im Herbst 2016 voranzukündigen und mit Wirkung zum 15.05.2017 einen Antrag für alle Vorhaben der RL AUK zu stellen.

Beispiel 2:

Die Altverpflichtung nach der Richtlinie AuW/2007 endet am 13.10.2016 oder am 14.5.2017

Die Antragstellung für alle Vorhaben nach RL AUK ist mit Wirkung zum 15.05.2017 (Antragstermin für den InVeKoS-Sammelantrag) zulässig. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Vorhaben, die nach RL AUK eine Vorankündigung im Herbst des Jahres vor der eigentlichen Antragstellung voraussetzen (AL.2 und AL.5a), diese im Herbst 2017 voranzukündigen und mit Wirkung zum 15.05.2018 einen Antrag für alle Vorhaben der RL AUK zu stellen.

Für Altverpflichtungen, die am 13.10.2017 oder am 14.05.2018 enden, gilt die Verfahrensweise analog.

**Änderung der Verpflichtungen beim Vorhaben AL.6a**

Das Vorhaben AL.6a – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker enthält als Verpflichtung den Anbau von Getreide mindestens jedes zweite Jahr. Mit dem 2. Änderungsantrag zum EPLR beabsichtigt der Freistaat Sachsen eine Klärstellung dahingehend, dass der Getreideanbau zum Zwecke der Körnerernte erfolgen muss. Eine Nutzung des Getreides als Grünfütter, zur Ganzpflanzensilage etc. ist damit nicht zulässig.

Hinweis:

Aufgrund der noch ausstehenden Genehmigung des 2. Änderungsantrages zum EPLR bleiben Änderungen vorbehalten, die auf den Genehmigungsprozess durch die Europäische Kommission zurückzuführen sind. Alle Ausführungen in diesem Artikel spiegeln die geplanten Änderungen durch den Freistaat Sachsen wider, sind jedoch noch nicht rechtsverbindlich.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über Änderungen im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> oder bei Ihrem zuständigen FBZ/ Ihrer zuständigen ISS.

### Vorhabenübersicht

Eine Übersicht zu den Vorhaben der RL AUK/2015 mit den einzelnen Auflagen und Verpflichtungen finden Sie weiterhin unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>

### Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.  
Informations- und Servicestellen (ISS)

Die Tabelle gibt eine Übersicht über die Zulässigkeit von Flächenzu- und -abgängen ab dem Antragsjahr 2017:

AUK-Vorhaben	ortsfest/ fakultativ rotierend	Zulässigkeit von Flächenzu- und -abgängen ab dem Antragsjahr 2017 für bewilligte Vorhaben aus dem Antragsjahr 2016	Beantragung neue Vorhaben (kein UM- Antragsteller aus 2016)	Flächenzugang 2017 für UM-Antragsteller aus 2016
AL.1	ortsfest	nur bei technisch bedingten Ausnahmen	nein	unbegrenzt
AL.2	rotierend	-20 % bis +20 %	nein	unbegrenzt
AL.3	rotierend	Unbegrenzt, Untergrenze gemäß RL	nein	unbegrenzt
AL.4	rotierend	Unbegrenzt, Untergrenze gemäß RL	nein	unbegrenzt
AL.5a	rotierend	-20 % bis +20 %	nein	unbegrenzt
AL.5b	ortsfest	nur bei technisch bedingten Ausnahmen	nein	unbegrenzt
AL.5c	ortsfest	nur bei technisch bedingten Ausnahmen	nein	unbegrenzt
AL.5d	rotierend	-20 % bis +20 %	nein	unbegrenzt
AL.6a	ortsfest	nur bei technisch bedingten Ausnahmen	nein	unbegrenzt
AL.6b	rotierend	-20 % bis +20 %	nein	unbegrenzt
AL.7	rotierend	-20 % bis +20 %	nein	unbegrenzt
GL.1a	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.1b	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.1c	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.2a	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.2b	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.2c	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.2d	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.2e	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.2f	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.2g	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.2h	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.3	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.4a	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.4b	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.5a	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.5b	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.5c	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.5d	ortsfest	nur bei technisch/fachlich bedingten Ausnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
GL.5e	rotierend	-20 % bis +20 %	unbegrenzt	unbegrenzt

# Wechsel zwischen Ackervorhaben nach Richtlinie AUK und Ökologischen Vorrangflächen (EFA)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, auf Schlägen eines Betriebes während des fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes von rotierenden Ackervorhaben gemäß Richtlinie AUK/2014 zwischen diesen und der Nutzung als Ökologische Vorrangfläche (EFA) zu wechseln.

Einen Überblick über diese Möglichkeiten und was dabei ggf. zu beachten ist, vermittelt die Tabelle „Vorgänger\_Nachfolger\_AL\_EFA.pdf“. Die Datei finden Sie unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> in der Rubrik „Hinweise und Merkblätter“.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.  
Informations- und Servicestellen (ISS)*

## Aktuelle Änderung der Bovine Virus Diarhoe (BVDV) – Bekämpfungsvorschriften

Bovine Virus Diarhoe ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Zu dieser Tierseuche wurde vom Bund eine BVDV-Verordnung erlassen. Sie trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Bekämpfung von BVD hat dadurch in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Am 27. Juni 2016 ist eine neue BVDV-Verordnung in Kraft getreten, die durch entsprechende Änderungen den Abschluss der Sanierung beschleunigen soll.

Die Verordnung ist für alle Rinderhalter verbindlich und hat unter anderem folgende grundsätzliche Auflagen:

- Alle Rinder müssen bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats auf BVD-Virus untersucht werden.
- Dauerausscheider müssen getötet werden.
- Es dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder aus den Beständen abgegeben und gehandelt werden.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt.

**Ansprechpartner SMS:**  
*Dr. Wolfram Fricke  
Telefon: 0351 564-54858  
E-Mail: [wolfram.fricke@sms.sachsen.de](mailto:wolfram.fricke@sms.sachsen.de)*

## Landwirtschaftsbetriebe für die Mitarbeit im Testbetriebsnetz Landwirtschaft gesucht!

Im Testbetriebsnetz Landwirtschaft werden jährlich aktuelle Informationen zur Lage der Landwirtschaft, des Garten- und des Weinbaus erfasst. Dazu werden die Buchführungsabschlüsse repräsentativ ausgewählter Betriebe ausgewertet. Dies erfolgt anonym, ohne Rückverfolgbarkeit auf den Einzelbetrieb.

Um das Testbetriebsnetz Landwirtschaft weiter zu qualifizieren, werden sächsische Landwirtschaftsbetriebe gesucht. Nutzen Sie die Vorteile einer für Sie kostenfreien Mitarbeit im Testbetriebsnetz Landwirtschaft:

- übersichtliche Zusammenstellungen der speziell für Landwirtschaftsbetriebe wichtigen Buchführungsdaten in einem einheitlichen BMEL-Jahresabschluss – ideal für Betriebsanalysen
- Kennzahlen Ihres Landwirtschaftsunternehmens und ausgewählter Vergleichsbetriebe für Zeitreihen- und Betriebsvergleiche – hervorragend nutzbar zur Betriebssteuerung
- regelmäßige Schulungen zum BMEL-Jahresabschluss inklusive der Auswertung der Buchführungsergebnisse hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft insgesamt

- unkomplizierter Einstieg in den digitalen und individuellen Betriebsvergleich bei Agrobench Sachsen (<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/3360.htm>)
- sofortige Verfügbarkeit der BMEL-Jahresabschlüsse Ihres Betriebes für eventuelle Antragstellungen im Bereich „Investive Förderung“ und nicht zuletzt
- Prämien und Vergütungen in Höhe von bis zu 305 EUR je Betrieb

Neben Betrieben der Rechtsform einer juristischen Person sind vor allem Einzelunternehmen und Personengesellschaften aufgerufen, sich am Testbetriebsnetz zu beteiligen. Nur über eine große Grundgesamtheit ist es möglich, die Verhältnisse in der sächsischen Landwirtschaft in betriebswirtschaftlichen Kennziffern realistisch zu erfassen. Diese Daten werden wiederum für politische Entscheidungen bis nach Brüssel herangezogen.

Das Testbetriebsnetz ist die einzige repräsentative Quelle gesamtbetrieblicher mikroökonomischer Daten und Grundlage für die Buchführungsstatistiken von Bund und Ländern. Darüber hinaus ist das deutsche Testbetriebsnetz Teil des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union. Die Buchführung der Testbetriebe erfolgt nach einheitlichen Regeln mit dem BMEL-Jahresabschluss. Dazu werden Ausführungsanweisungen und EDV-Programme zur Plausibilitätsprüfung der Datensätze kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sachsen nimmt derzeit mit 400 Landwirtschaftsbetrieben am Testbetriebsnetz teil. Dies entspricht gerade so dem berechneten Anteil, mit dem die wirtschaftliche Lage der sächsischen Landwirtschaft im Gesamtsystem repräsentativ abgebildet werden kann. Um die Ergebnisse zu qualifizieren, werden deshalb ständig neue Mitstreiter gesucht. Haben Sie Fragen zum Testbetriebsnetz? Können Sie sich eine Mitarbeit als Testbetrieb vorstellen? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

**Ansprechpartner LfULG:**

*Mike Schirrmacher*

*Telefon: 0351 2612-2206*

*Telefax: 0351 2612-2099*

*E-Mail:*

*[mike.schirrmacher@smul.sachsen.de](mailto:mike.schirrmacher@smul.sachsen.de)*

## Lehrgänge Sachkunde Pflanzenschutz am Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug bietet im Herbst 2016 zwei unterschiedliche Lehrgänge zum Pflanzenschutz an:

**Auffrischungslehrgang**

Am **28.09.2016** wird ein 4-stündiger Auffrischungslehrgang zur Verlängerung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz für Anwender angeboten.

**Grundlehrgang**

Vom **24. bis 28.10.2016** wird ein einwöchiger Grundlehrgang zur Erlangung des „Sachkundenachweises Pflanzenschutz“ durchgeführt. Zu den Inhalten dieses Lehrgangs zählen alle Themenbereiche entsprechend § 1 Absatz 1 der Sachkundeverordnung Pflanzenschutz: Schadursachen bei Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen/Pflanzenschutzrecht/Zulassung, Genehmigung und Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln/Eigenschaften, Wirkungen und Anwendungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln/Integrierter Pflanzenschutz/Anwenderschutz/Verbraucherschutz/Schutz des Naturhaushaltes/Sachgerechter Geräteinsatz.

Der Kurs wird täglich mit jeweils acht Unterrichtsstunden durchgeführt, in denen neben der theoretischen Vermittlung auch Praxisübungen an Groß- und Kleingeräten integriert sind. Die anschließenden schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen zum Sachkundenachweis werden unmittelbar nach Kursende durch die zuständige Stelle abgenommen.

Nähere Informationen u. a. auch zur Anmeldung erhalten Sie im Fachschulzentrum.

**Ansprechpartner**

**Fachschulzentrum Freiberg-Zug:**

*Carola Rokitte*

*Telefon: 03731 799-4561*

*E-Mail:*

*[carola.rokitte@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:carola.rokitte@landkreis-mittelsachsen.de)*

*[www.fsz-fg-zug.de](http://www.fsz-fg-zug.de)*

# simul+ Forum

## Fachtagung „Landwirtschaft 4.0 in Sachsen“ am 19. Oktober 2016 in Dresden

Die Digitalisierung spielt auch in der Landwirtschaft eine immer größere Rolle. Prozesse werden automatisiert, mittels Sensortechnik wird der Zustand von Pflanzen und Tieren ermittelt und Ortungssysteme kommen zur Anwendung. Mit intelligenten Lösungen wird zielgenauer gewirtschaftet. Hieraus entsteht ein Nutzen für die Umwelt, für die Nutztiere, für die Verbraucher, aber auch für die Landwirte selbst. Dabei stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung. Landwirtschaft 4.0 steht für die digitale Transformation in der Landwirtschaft.

Auf der Fachtagung am 19. Oktober 2016 im Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank Dresden werden aktuelle Entwicklungen aufgezeigt und Lösungen diskutiert.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) lädt Sie hierzu in Zusammenarbeit mit dem Institut für Naturstofftechnik der Technischen Universität Dresden und der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt ein.

Das Tagungsprogramm finden Sie unter

[http://www.smul.sachsen.de/lfulg/download/2016\\_10\\_19\\_Landwirtschaft\\_4.0.pdf](http://www.smul.sachsen.de/lfulg/download/2016_10_19_Landwirtschaft_4.0.pdf).

Anmeldeschluss ist der **10. Oktober 2016**.

### Anmeldung:

Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt  
Barbara Heidrich, Riesaer Straße 7, 01129 Dresden, Telefax: 0351 8141-6666  
E-Mail: [Poststelle.adl@lanu.sachsen.de](mailto:Poststelle.adl@lanu.sachsen.de)  
Online unter: <http://www.lanu.de/de/Service/Veranstaltungen.html>

### Ansprechpartner LfULG:

*Dr. Uwe Bergfeld*  
Telefon: 035242 631-7100  
E-Mail: [uwe.bergfeld@smul.sachsen.de](mailto:uwe.bergfeld@smul.sachsen.de)

## Grundstückstausch statt Pflugtausch

### Fachtagung „Ländliche Neuordnung und Landwirtschaft“

Sind die eigenen landwirtschaftlichen Flächen ungünstig zugeschnitten oder liegen sie weit in der Flur verstreut, kommt unter Umständen ein Verfahren der Ländlichen Neuordnung in Betracht. Durch den Tausch des ländlichen Grundbesitzes und die Anpassung an die örtlichen Verhältnisse ist ein Pflugtausch künftig nicht mehr nötig. Zugleich findet meist ein Ausbau ländlicher Wege statt.

Die Fachtagung „Ländliche Neuordnung und Landwirtschaft“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unterstützt hierbei zielgerichtet den Interessensaustausch zwischen Landwirtschaft und zuständigen Behörden. Dies ist Thema der Fachvorträge zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung, zur Konzeption ländlicher Wege und zur Planung von Kompensationsmaßnahmen. Landwirte sind ausdrücklich eingeladen, sich in die Diskussion einzubringen.

Die Fachveranstaltung findet am 1. November 2016 im Waldhotel Forsthaus Dröschkau in Belgern OT Neußen im Landkreis Nordsachsen statt. Eine Online-Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme ist ab sofort möglich.

Das Tagungsprogramm finden Sie unter:

[http://www.smul.sachsen.de/laendlicher\\_raum/download/2016\\_11\\_01\\_Fachtagung\\_LNO.pdf](http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/2016_11_01_Fachtagung_LNO.pdf)

### Ansprechpartner LfULG:

*Markus Schüler*  
Telefon: 0351 2612-2302  
E-Mail: [markus.schueler@smul.sachsen.de](mailto:markus.schueler@smul.sachsen.de)

# Berufs- und Leistungswettbewerbe 2016 im Garten- und Landschaftsbau, Pflügen, Hüten und Melken in Sachsen fast abgeschlossen

Mit großem ehrenamtlichem Engagement wurden die folgenden Berufs- und Leistungswettbewerbe ausgetragen:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| ■ Landeswettbewerb Melken                     | 10. bis 11. Februar          |
| ■ Landeswettbewerb Garten- und Landschaftsbau | 19. bis 20. Mai              |
| ■ Landeswettbewerb Hüten                      | 23. Juli                     |
| ■ Regionalwettbewerbe Pflügen                 | 28. August bis 17. September |

Die Sieger aus Sachsen haben bereits teilgenommen bzw. werden noch in diesem Jahr auf folgenden **Bundeswettbewerben** für unser Land antreten:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| ■ Bundeswettbewerb Melken in Achselschwang (Bayern)       | 24. bis 28. April     |
| ■ Bundeswettbewerb Garten- und Landschaftsbau in Nürnberg | 14. bis 17. September |
| ■ Bundeswettbewerb Hüten in Kassel                        | 23. bis 25. September |
| ■ Bundeswettbewerb Pflügen in Schleswig-Holstein          | 24. bis 25. September |

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Ulrike Weber-Loth*

*Telefon: 0351 8928-3403*

*E-Mail:*

*[ulrike.weber-loth@smul.sachsen.de](mailto:ulrike.weber-loth@smul.sachsen.de)*

Das LfULG unterstützt die Regional- und Landeswettbewerbe mit erheblichen finanziellen Mitteln.

Weitere Informationen:

[www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30415.htm](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30415.htm)

## Meisterbriefübergabe 2016 und Meisterbonus

Am 24. Juni 2016 fand in der Aula der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau Dresden-Pillnitz die Meisterbriefübergabe „Grüne Berufe“ des Prüfungsjahrganges 2016 statt. Erstmals war es ein gemeinsamer Festakt für die Meister der Grünen Berufe und die Absolventen der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau.

Aus den Händen von Staatsminister Thomas Schmidt erhielten 21 Gärtner- und 11 Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister ihren Meisterbrief. Weiterhin 7 Tierwirtschaftsmeisterinnen und -meister der Fachrichtung Schäferei. Ebenfalls erfolgreich war eine Meisterin der Hauswirtschaft. Abgeschlossen wurden damit Vorbereitungslehrgänge an den Fachschulstandorten Dresden-Pillnitz, Löbau und Großenhain.

Wir gratulieren allen erfolgreichen Meisterinnen und Meistern des Jahrganges 2016!

Die erfolgreichen Meister des Prüfungsjahrganges 2016 können einen Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro im Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle des LfULG beantragen. Das Antragsverfahren hierfür befindet sich in der Vorbereitung, Sie erhalten in Kürze alle notwendigen Unterlagen. Grundlage ist die Förderrichtlinie Meisterbonus.

Folgende Bedingungen müssen für den Meisterbonus erfüllt sein:

- Die Meisterprüfung wurde im Freistaat Sachsen im Jahr 2016 abgelegt.
- Wenn die Prüfung in Sachsen nicht abgenommen werden kann, kann die Meisterprüfung auch in einem anderen Bundesland abgelegt worden sein (z. B. Molkereimeister/-in, Milchwirtschaftliche Labormeister/-in, Tierwirtschaftsmeister/-in Fachrichtung Rinderhaltung, Fachrichtung Schweinehaltung)
- Zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses müssen Hauptwohnsitz und Beschäftigungsort in Sachsen liegen.

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Katja Zschaage*

*Telefon: 0351 8928-3406*

*E-Mail:*

*[katja.zschaage@smul.sachsen.de](mailto:katja.zschaage@smul.sachsen.de)*

# Broschüre „Grund und Boden – Zahlen, Fakten, Informationen aus Land- und Forstwirtschaft“

In einer handlichen Querbroschüre wurden vom SMUL für Landwirte und landwirtschaftlich Interessierte erstmals wichtige Daten, Fakten und Entwicklungen über den vor allem landwirtschaftlich genutzten Boden in Sachsen zusammengestellt.

Die Veröffentlichung gibt in einer sehr übersichtlichen Form auf etwas mehr als 20 Seiten einen Kurzüberblick über die Nutzung des Bodens in Sachsen und den Bodenmarkt. Informiert wird u. a. über die genutzte Fläche, die verschiedenen Bodenarten in den Regionen und die Eigentumsverhältnisse. Daneben gibt die Broschüre Auskunft zur Entwicklung der Boden- und Pachtpreise und zu den gesetzlichen Grundlagen beim Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen. Zu Kauf und Verkauf vermittelt die Broschüre Einblicke in die damit verbundenen Genehmigungsvorgänge, die ein wichtiger Aufgabenbereich der Landwirtschaftsbehörden sind. Eine Übersicht über die Unteren Landwirtschaftsbehörden in Sachsen einschließlich Telefonnummern und Informationsmöglichkeiten im Internet vervollständigen den Inhalt.

Die Broschüre kann beim Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung bestellt oder unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26808> heruntergeladen werden.

## Ausstellung „Sachsens Geschichte unterm Acker“ in FBZ Zwickau

Die Ausstellung „Sachsens Geschichte unterm Acker – Landwirte schützen Denkmale“ befindet sich derzeit auf einer erfolgreichen Tour durch Sachsen. Einzigartige Schätze und Dokumente aus Sachsens reicher Geschichte vermitteln das Verständnis für den Schutz von Bodendenkmalen. Höhepunkt ist die Präsentation eines bronzezeitlichen Urnengrabes.

Noch bis zum 6. Oktober ist die Ausstellung im Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau, auf der Werdauer Straße 70, zu sehen. Geöffnet ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr, darüber hinaus zu den üblichen Geschäftszeiten der Behörde, u. a. dienstags bis 18:00 Uhr. Der Eintritt ist kostenlos.

Nach Zwickau wird die Präsentation vom 12.10. bis 20.11.2016 im Museum der Stadt Borna gezeigt. Zum Jahresende kann sie vom 24.11.16 bis 27.01.2017 im Rathaus Hoyerswerda besichtigt werden. Im Jahr 2017 sind weitere Termine in Sachsen geplant.

Das bisherige rege Publikumsinteresse an prominenten Orten wie im Sächsischen Landtag, im Museum für Archäologie Chemnitz und auf Schloss Hubertusburg zeigt, dass die Initiatoren eine gelungene Mischung aus Information, Emotion und aktivem Erleben realisiert haben.

Das Projekt von LfULG und Landesamt für Archäologie (LfA) wurde durch die Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ermöglicht.

Weitere Informationen zur Ausstellung und Ausstellungsorten finden Sie unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/47567.htm>

### **Ansprechpartner LfA:**

*Dr. Rebecca Wegener  
Telefon: 0351 8926-631  
E-Mail:*

*[rebecca.wegener@lfa.sachsen.de](mailto:rebecca.wegener@lfa.sachsen.de)*

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Thomas Freitag  
Telefon: 0351 2612-2114  
E-Mail:*

*[thomas.freitag@smul.sachsen.de](mailto:thomas.freitag@smul.sachsen.de)*

# Merckblatt

## Bakterium *Xylella fastidiosa*

### Neues Bakterium – gefährlich für Wein, Obstbäume und andere Pflanzen

In Pausa im Vogtlandkreis wurde die bakterielle Pflanzenkrankheit *Xylella fastidiosa* (Feuerbakterium) an einem Oleander festgestellt.

Diese Krankheit verursacht schwerwiegende Krankheiten an verschiedenen Kulturpflanzen wie Wein, Pfirsich, Pflaume, Luzerne, Olive und Citrus. Somit stellt das Bakterium eine große Gefahr für den heimischen Wein-, Obst- und Zierpflanzenanbau dar. Aus diesen Gründen ist *Xylella fastidiosa* in der EU als Quarantäne-Schadorganismus gelistet. Umfangreiche Maßnahmen zu dessen Bekämpfung und zur Verhinderung der Einschleppung innerhalb Europas wurden erlassen. Die Krankheit ist nur für Pflanzen gefährlich. **Für Mensch und Tier besteht keinerlei Gefahr.**

Um eine weitere Verbreitung zu verhindern bzw. auszuschließen, wurde dem EU-Durchführungsbeschluss folgend, um den Standort der befallenen Oleanderpflanze in Pausa eine Pufferzone mit einem Radius von 10 km eingerichtet. In der dazu erlassenen Allgemeinverfügung wird definiert, welche Maßnahmen konkret anzuwenden sind (Allgemeinverfügung zur Bekämpfung von *Xylella fastidiosa* in den Gemeinden Pausa-Mühltruff, Rosenbach, Plauen, Reuth, Weischlitz, Elsterberg, Pöhl Az.: 93a-8247.40/5/4-2016/78738 vom 7. Juli 2016).

Ein wichtiger Punkt ist u. a. die Verbringung von Pflanzen. Vom Verbringungsverbot anfälliger Pflanzen sind nur Pflanzen zum Anpflanzen betroffen; das bedeutet, bewurzelte Pflanzen, Stecklinge, Steckhölzer – also lebendes Pflanzenmaterial, welches zur Erzeugung von weiteren Pflanzen genutzt werden kann. Nicht betroffen sind

- Erntegut (beispielsweise Früchte, Beeren, Getreide, Gras- und Grünschnitt, Schnittblumen, Heu, Stroh, Holz) sowie
- pflanzliche Abfälle.

### Symptome und Schaden

Weil *Xylella fastidiosa* die Weiterleitung von Wasser und Nährstoffen behindert, verursacht es Symptome wie Vergilbung, Verbräunung, Welke und Absterben von Blättern und Trieben. Die kranken Pflanzen können schnell absterben. Viele infizierte Pflanzenarten zeigen allerdings keine Anzeichen einer Erkrankung.

### Wirtspflanzen und Vorkommen

*Xylella fastidiosa* kann über 200 Pflanzenarten befallen. Dazu gehören Laubbäume, Sträucher, Zierpflanzen und Wildkräuter. Eine Liste der mehr als 200 bekannten anfälligen Pflanzen enthält der Anhang des EU-Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/789. Das Bakterium ist hauptsächlich in Nord- und Südamerika verbreitet. Im Jahr 2013 wurde *Xylella fastidiosa* das erste Mal in Europa in Italien an Olivenbäumen nachgewiesen. In Frankreich wurde das Bakterium an dem Zierstrauch *Polygala myrtifolia* und an weiteren Obstgehölzen nachgewiesen. Durch den Handel befallener Pflanzen wird die Krankheit in neue Regionen verschleppt.

### Biologie und Vektor

Das Bakterium besiedelt die Leitungsbahnen in der Pflanze und verstopft diese durch seine Vermehrung. Der Transport von Wasser und Nährstoffen wird in der Pflanze verhindert. Am Xylem saugende Insekten nehmen das Bakterium auf, infizieren gesunde Pflanzen und dienen so als Überträger. Dazu zählt auch die in Deutschland heimische und weit verbreitete Wiesenschaumzikade.

Bei Verdacht des Auftretens der Pflanzenkrankheit *Xylella fastidiosa* oder weiteren Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an die vor Ort tätigen Mitarbeiter bzw. die unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Weitere Informationen und detaillierte Schadbilder finden Sie unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/40419.htm>

### Ansprechpartner LfULG:

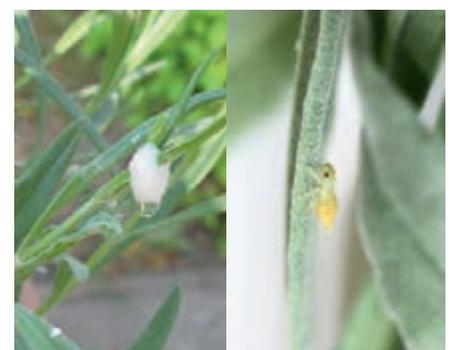
Referat Pflanzengesundheit, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen  
Telefon: 035242 631-9333, E-Mail: [pflanzengesundheit@smul.sachsen.de](mailto:pflanzengesundheit@smul.sachsen.de)



Befallene Oleanderpflanze in Sachsen



Symptome an Oleander



Wiesenschaumzikade (Schaumnest/Nymphe)

# Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

## Schriftenreihe (nur digital als PDF verfügbar)

- Lebensräume für Vögel mit der Landwirtschaft gestalten (Heft 11/2016)
- Bioaerosole aus Anlagen der Geflügelhaltung (Heft 13/2016)
- Abkalbung in Einzelboxen (Heft 14/2016)
- Mulchen von Maisstoppeln (Heft 15/2016)

## Faltblatt

- Unternehmensflurbereinigung – Unterstützung für öffentliche Großbauvorhaben

## Broschüren

- Farn- und Samenpflanzen (10,00 Euro)
- Weiterbildung Landwirtschaft 2016/17
- Grund und Boden – Zahlen, Fakten, Informationen aus Land und Forstwirtschaft

## Internet

- Praxisdemonstrationen der Arbeitskreise WRRRL
- Methanertragsmessung von Sorghumhirsen
- Trinkwasserschutz in Quellgebieten

## Daten und Fakten

- Fleischrindhaltung in Sachsen
- Barrierefreiheit im Ländlichen Raum

## Detaillierte Informationen unter:

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/6447.htm>

## Ansprechpartner LfULG:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail:

[ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)

# Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis November

Datum	Thema	Ort
11.10.16–12.10.16	Praktikerschulung: Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.10.16	12. Sächsische Biogastagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
18.10.16	Gewässerforum	Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
19.10.16	Landwirtschaft 4.0 in Sachsen	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
19.10.16	Fachseminar Cyclamen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10, 01326 Dresden
21.10.16–22.10.16	Sachkundelehrgang Pferdehaltung (Teil II)	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
22.10.16	Das Archiv im Boden – Bodenschutz und archäologische Denkmalpflege	Bürgerhaus »Goldener Stern«, Markt 11, 04552 Borna
25.10.16	Sächsischer Schweinetag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
26.10.16	Sächsischer Schaftag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
01.11.16	Fachtagung: Ländliche Neuordnung und Landwirtschaft	Waldhotel Forsthaus Dröschkau, Dröschkauer Forsthaus 1, 04874 Belgern-Schildau
02.11.16	Sächsischer Milchrindtag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch

Datum	Thema	Ort
02.11.16	Fachseminar »Gewächshaussteuerung ausnutzen«	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
03.11.16	Praktikerschulung: Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Schwein	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.11.16	Praktikerschulung: Verarbeitung von Schaf- und Ziegenmilch	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.11.16– 04.11.16	Praktikerschulung: Klauenpflege	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.11.16– 05.11.16	Praktikerschulung: Salami, Knacker und Schinken aus Rind und Schaf	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.11.16– 05.11.16	Sachkundelehrgang: Tiertransport-VO (Volllehrgang)	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.11.16	Köllitscher Fachgespräch: Bioaerosole aus der Tierhaltung	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.11.16	REGIONALE 2016	Eurofoam arena, Topfmarkt, 09235 Burkhardtsdorf
11.11.16	Sachkundelehrgang: Tiertransport-VO (Ergänzungslehrgang)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.11.16– 25.11.16	Sachkundelehrgang: Eigenbestandsbesamer Schwein	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.11.16	Sachkundelehrgang: Transporte in der Landwirtschaft – Grundlagen der Ladungssicherung	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.11.16	Sächsischer Kartoffeltag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
24.11.16	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.11.16	Workshop Herdenschafhaltung	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
25.11.16	Weinsensorikseminar für berufene Weinprüfer	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden

**Ansprechpartner für Weiterbildungen  
in Köllitsch und Graditz:**

*Viola Schlegel*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)*

**Ansprechpartner für alle  
Veranstaltungen:**

*Ramona Scheinert*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail:*

*[ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)*

*Detaillierte Informationen unter  
[www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)*

# Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft

## Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

### Bereitstellung von Naturschutztafeln

Begünstigten mit den Vorhaben AL 5a, AL 5b, AL 5c und AL 5d wird die Möglichkeit eingeräumt, die Öffentlichkeit durch Aufstellung einer Naturschutztafel an einer Brach- bzw. Blühfläche darüber zu informieren, welchen Hintergrund diese Fläche für den Naturschutz hat. Das Aufstellen dieser Tafel ist freiwillig.

Interessenten können die Hochglanztafel (H: 42 cm, B: 29,5 cm) mit dem zugehörigen Befestigungsmaterial und einem Rundholzpfahl (H: ca. 1,80 m, Ø ca. 10 cm) im Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau abholen. Pro Antragsteller kann nur eine Tafel zur Verfügung gestellt werden. Drei Motive stehen zur Auswahl: Rebhuhn, Hase und Schmetterling.

### Ansprechpartner:

*Katja Stier*

*Telefon: 0375 5665-65*

*E-Mail: [katja.stier@smul.sachsen.de](mailto:katja.stier@smul.sachsen.de)*

## Andere Behörden

Information des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Landkreis Zwickau für alle Rinderhalter zur Änderung der BVDV-Verordnung

Zum 30. Juni 2016 traten einige wichtige Änderungen der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus in Kraft. Die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) ist eine hochansteckende Infektionskrankheit des Rindes mit unspezifischen Krankheitsbildern wie Aborten, Durchfall, Fruchtbarkeitsstörungen und Atemwegserkrankungen sowie teilweise auch mit sehr hohen Verlusten einhergehend. Daher wurde bereits 2011 die BVDV-Verordnung erlassen, um eine deutschlandweite, flächendeckende Bekämpfung dieser Erkrankung zu ermöglichen.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen durch die Rinderhalter konnte die BVD erfolgreich bekämpft werden. Um die Sanierungserfolge zu sichern und den Erreger möglichst vollständig zu eliminieren, wurde nunmehr die Verordnung dem bisherigen Fortschritt in der Bekämpfung der BVD angepasst. Folgende Änderungen sind durch den Rinderhalter zu beachten:

- Grundlage einer erfolgreichen BVD-Bekämpfung ist eine lückenlose Untersuchung **aller** Tiere des Bestandes und die möglichst frühzeitige Erkennung von infizierten Tieren. Seit dem 30.06.2016 gilt für alle nach diesem Datum geborenen Tiere, dass die **BVD-Untersuchung innerhalb des ersten Lebensmonats** erfolgen muss. **Rinder, die am 30.06.2016 den ersten Lebensmonat vollendet haben** und noch nicht auf BVD untersucht worden sind, müssen bis zum **29. Oktober 2016** untersucht werden.

(Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Ohrstanzproben rechtzeitig zur Untersuchung gebracht werden, um evtl. nötige Nachuntersuchungen bei nicht auswertbaren Proben noch innerhalb des 1. Lebensmonats durchführen zu können. Die Proben können maximal 14 Tage gekühlt bei 2 bis 8 °C gelagert werden. Eine zu lange Lagerdauer oder falsche Lagertemperatur kann zu ungenauen Untersuchungsergebnissen führen.)

- Gegen BVD durchgeführte **Impfungen** müssen **unverzüglich in das Bestandsregister in der HI-Tier (HIT)-Datenbank** eingetragen werden. Hierbei sind die geimpften Tiere, das Datum der Impfung und der verwendete Impfstoff anzugeben. (Hinweis: Die Pflicht der Eintragung obliegt dem Tierhalter, der hierfür seinen Bestandstierarzt beauftragen muss, weil nur dieser die Rechte zur Erfassung von Impfungen im HIT besitzt.)

**Ansprechpartner:**

*Dr. Gunnar Neubauer*

*Landkreis Zwickau*

*SG Tierseuchenbekämpfung und*

*Tiergesundheitsschutz*

*Telefon: 0375 4402-22610 oder*

*0375 4402-22616*

*E-Mail:*

*[Gunnar.Neubauer@landkreis-zwickau.de](mailto:Gunnar.Neubauer@landkreis-zwickau.de)*

- Weiterhin gilt auch in der neuen Fassung der BVDV-Verordnung, dass nur Tiere mit einem negativen BVD-Untersuchungsergebnis in einen Bestand aufgenommen bzw. in einen anderen Bestand abgegeben werden dürfen.
- Weitere Änderungen betreffen die Maßnahmen bei der amtlichen Feststellung der Erkrankung, um eine Weiterverbreitung strikter zu unterbinden.

## Sonstiges

Besucher des Förder- und Fachbildungszentrums Zwickau weisen wir darauf hin, dass es Parkmöglichkeiten im Innenhof (über das Fachschul-Haupttor) gibt. Bitte achten Sie dennoch auf die Freihaltung von Feuerwehrezufahrten und Zuwegungen.



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [thomas.freitag@smul.sachsen.de](mailto:thomas.freitag@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft

Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Dr. Matthias Baumgartl, Telefon: +49 375 5665-0, Telefax: +49 375 5665-47, E-Mail: [zwickau.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:zwickau.lfulg@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Rotkleebestand des Landwirtschaftsbetriebes Wolfgang Tripke, Belgershain, Landkreis Leipzig  
(LfULG, Wolfram Kunze)

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

16.09.2016

**Gesamtauflage:**

8.000 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.